

Bestimmte täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
 Prämumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ 50 „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich „ 85 „
 Die Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — fr.
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50 „
 für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einspaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8 B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureaus: In Adria bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mähren bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzergasse Nr. 17, wolleth die Abonnements-Bestellungen franco erbeten werden.

Nr. 51.

Sermannstadt, Donnerstag den 3. März 1892.

108. Jahrgang.

Gegen die Obstruction.

Wir haben im vorigen Sommer gesehen, daß die Regierung einen großangelegten Gesetzentwurf fertigstellte, welcher die vorgängige Genehmigung erhalten hatte und welchen nicht nur die in der Majorität befindliche Regierungspartei, sondern auch eine der oppositionellen Parteien, folglich mehr als Dreiviertel des Abgeordnetenhauses unterstützten, und trotz Alledem dieser Gesetzentwurf Gesetz nicht werden konnte.

Eine verhältnismäßig kleine Partei hemmte, indem sie mit den in der Geschäftsordnung des Hauses enthaltenen Bestimmungen argen Mißbrauch trieb, die Thätigkeit der Legislative, und es steht in ihrem Belieben, den Spectakel zu wiederholen. Sie kann die Votirung des Budgets und dadurch das constitutionelle Regieren vereiteln.

Der Schaden ist für die Vergangenheit nicht so groß, als wie die Gefahr riesig für die Zukunft sein kann. Es ergibt sich daher die brennende Notwendigkeit, dieser Gefahr je eher durch die Modification der Geschäftsordnung vorzubeugen.

Als einfachste Abhilfe erschiene die „Cloture“, nämlich der vorzeitige Schluß der Debatte.

Das ist aber eine gefährliche Waffe, selbst wenn wir davon absehen, daß die Majorität mit diesem Rechte Mißbrauch treiben könnte. Es ist eben schwer, die Grenze genau abzustimmen, wo die ernste Argumentation aufhört und wo die Obstruction beginnt. Es kann sehr leicht geschehen, daß nach einer Reihe von obstructionistischen Reden noch einige objectiv ernste Redner das Wort nehmen wollen. Ist es doch ein Fundamentalsprincip des Parlaments, daß jedes seiner Mitglieder zur aufgeworfenen Frage sprechen dürfe, weil ja nur bei Erwägung sämtlicher Argumente eine gründliche Entscheidung möglich ist.

Die Redefreiheit erfordert, daß zur obshwebenden Frage Jeder das Wort ergreifen könne, selbst dann, wenn dabei die Absicht des Todtredens durchsichtig wird. In dieser Beziehung wäre eine Abänderung der Geschäftsordnung nicht anzurathen.

Allein es wäre schwer, durch Todtreden die Verhandlung einer Vorlage zu verhindern, wenn in der Geschäftsordnung nicht so viele Hinterpförtchen wären, mit deren Benützung man von der strengen genommenen Berathung abzuweichen kann. Diese Mängel der Geschäftsordnung lassen sich in zwei Kategorien theilen: in das Verfahren betreffs der Abstimmung und in die Beschränkung des Wortergreifens.

I. Die Modalität der Abstimmung, so wie das Abgeordnetenhaus dieselbe im Sinne seiner Geschäftsordnung übt, ist nur zu sehr geeignet, zu Mißbräuchen zu verleiten. Schon zwanzig Mitglieder können die Verschiebung der Abstimmung auf den nächsten Tag verlangen (§ 176). Ebenso können zwanzig Mitglieder die namentliche Abstimmung erwirken (§ 178).

Weder das Eine, noch das Andere hat einen Zweck oder Sinn. Beides ist unter normalen Verhältnissen überflüssig, bei Gelegenheit der Obstruction aber das bequemste Mittel zur Zeitvergeudung.

Ein vollkommen erschöpfendes Ergebnis kann durch Aufstehen und Sitzenbleiben erzielt werden; waltet ein Zweifel ob, kann die Gegenprobe gemacht werden; genügt diese nicht, dann bleibt die Zählung offen. Nur wenn der Stimmenunterschied geringer als fünf ist, wäre der Präsident verpflichtet, die namentliche Abstimmung anzuordnen.

Noch rascher kann der Zweck durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln erreicht werden.

Im französischen Parlament sibt jeder Deputirte in der Regel auf seinem Platze, vornehmlich aber wenn abgestimmt wird. Jede der sechs Bancengruppen hat ihren Saalwächter, deren jeder bei Abstimmungen bei seiner Gruppe die Stimmzettel in einer Urne abhämelt, die Urne auf dem neben dem Präsidentensitze befindlichen Tische vor den Augen des Hauses leert, wo dann die Schriftführer die Zählung vornehmen und der Präsident das Ergebnis verkündet.

Dieses Verfahren ist so eingeübt, daß keine Abstimmung länger als fünf Minuten dauert. Dem entgegen nimmt die namentliche Abstimmung mit der dazu erforderlichen Vorbereitung Stunden in Anspruch und ist auch langweilig.

Ob nun die Abstimmung öffentlich oder geheim sei, darüber hat sich eine ganze Literatur entwickelt. Für jede Ansicht kämpfen so gewichtige Gründe, daß keine den Sieg davonzutragen vermag. Auch in der Praxis zählt die eine wie die andere Methode so viele Anhänger, daß in Bezug auf deren Gründlichkeit ein Unterschied nicht gemacht werden kann. Man kann daher beide Arten absondert oder gemischt ruhig anwenden.

Da wir aber Ursache haben, zur schnellsten Abstimmungs-Modalität zu greifen, wäre es am besten, die geheime Abstimmung in dem Falle als obligatorisch zu erklären, wenn das Aufstehen und Sitzenbleiben zu keinem zweifellosen Ergebnis führte. Die Abstimmung ist daher zu streichen, daß zehn oder zwanzig oder auch noch mehr Abgeordnete das Recht haben, eine beliebige Abstimmungsweise, die Vertagung der Abstimmung zu fordern oder die Fragestellung zum Gegenstand einer neuen Berathung zu machen. All diese Fragen gehören zur Leitung der Berathung und sind lediglich durch das Präsidium zu entscheiden. Die Leitung der Berathung dürfen weder zehn, noch zwanzig Abgeordnete beschränken.

II. Das Recht, das Wort zu ergreifen, ist nach unserer Geschäftsordnung so unbeschränkt, daß die Abgeordneten nach Belieben wann immer, ja selbst dann noch Reden halten können, nachdem sie zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande bereits gesprochen haben. Gereiztheit, Aerger, Laune können sich stets Luft machen, denn §. 163 der Geschäftsordnung bietet hinreichende Rechtsmittel hiezu. Besehen wir uns die Fälle einzelweife:

a) Auf persönlichen Angriff darf wann immer erwidert werden.

Dieses Befugniss ist der Keim der Scandalacten. Während der Eine stärker argumentirt und widerlegt, verlegt schon der Andere, wenn er in die Enge getrieben ist, und dann läßt auch die Duplik nicht auf sich warten; so entwickeln sich dann Zank und persönliche Angriffe.

Wer solche Fälle mit Aufmerksamkeit verfolgte, konnte wahrnehmen, daß die erste Beleidigung dann fiel, als das Wort unter dem Vorwande eines persönlichen Angriffes genommen wurde. Die Aufmerksamkeit des Hauses wird von dem in Verhandlung stehenden Gegenstande abgelenkt, natürlich zum Nachtheile und zur Verschleppung dieses Gegenstandes.

Nun liegt aber kein Grund vor, das Allgemeine wegen Privatfachen zu schädigen. Auf einen persönlichen Angriff kann man auch außerhalb des Hauses antworten. Betritt aber ein Redner das Gebiet der Persönlichkeit, so gehört es zum Wirkungskreise des Präsidenten, Genugthuung zu verschaffen. Punct a) des § 163 wäre demnach zu streichen.

b) Berichtigung mißverständlicher Worte ist der leichteste Vorwand, bei einem und demselben Gegenstande wiederholt zum Worte zu kommen. Das im §. 159 enthaltene Princip, daß zu einem Gegenstande Jeder nur einmal sprechen dürfe, wird illusorisch gemacht. Die öffentlich gehaltene Rede hört doch Jeder, außerdem wird sie von den Stenographen aufgenommen, folglich ist ein Mißverstehen ohnehin evident für Jedermann. Will aber Jemand den Wortverdrehen oder falschen Ausleger zurechtweisen, so kann er ja einen Parteigenossen oder Freund, der noch nicht gesprochen hat, damit betrauen. Somit ist auch Punct b) des §. 163 zu streichen.

c) Die Reden mit Berufung auf die Geschäftsordnung sind in der Regel unfruchtbar. Einige typische Gestalten treiben einen wahren Sport mit diesem Vorwand. Der Präsident des Hauses hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Geschäftsordnung zu handhaben. Es ist sonach ganz überflüssig, daß Andere in das Recht des Präsidiums eingreifen. Daß der Präsident sein Recht mißbrauchen werde, darf nicht angenommen werden. Das wären traurige Zustände, wenn die Wahl des Präsidenten in Bezug auf die Individualität keine genügende Garantien böte.

Uebrigens könnten aus großer Vorsicht die Fälle, in welchen rüch-sichtlich der Geschäftsordnung das Wort genommen werden darf, taxativ angeführt werden.

d) Daß der Antragsteller und der Einreicher des Gegenantrages nach Schluß der Debatte das Wort noch einmal ergreifen dürfe, ist ebenfalls überflüssig und zum Mißbrauch geeignet. Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist in der Regel eine Vorlage der Regierung, wenn daher Denen, die die Frage aufgeworfen und sie vertreten (Minister, Referent), das Schlußwort gestattet wird, so ist das leicht begreiflich. Es hat aber keinen Sinn, daß durch Einreichung eines Antrages beziehungsweise Gegenantrages eine neue Frage geschaffen werde innerhalb des Rahmens der aufgeworfenen Frage und die Anreger auch der neuen Frage das Recht zu mehrmaligem Reden erlangen. Bei der Generaldebatte kann doch der Gegenantrag niemals auf Erfolg zählen, denn indem die Regierung eine Vorlage unterbreitet, bringt sie ihr Programm zur Geltung; die Vorlage kann angenommen oder abgelehnt werden, allein selbst in dem Falle, daß die Mehrheit für den Gegenantrag stimmen sollte, kann letzterer als Gesetzentwurf nicht verhandelt werden, weil ja dann keine Regierung da ist, welche den Willen der Krone vertritt.

Die Aufhebung des Rechtes zur Antrag- und Gegenantragstellung ist nicht anzurathen, allein das Recht, wiederholt dazu zu sprechen, kann ohne- weiters eliminiert werden.

Den Einreichern von Anträgen, mit welchen die Schaffung eines Gesetzes bezweckt werden soll, ist das Recht, das Wort zu nehmen, zu gewährleisten, nicht so sehr vom practischen, als vielmehr vom principiellen Gesichtspunkte.

e) Zu beschränken ist das Recht des Redehaltens zur Begründung des Zurückziehens von Anträgen oder Amendements, ebenso des Redehaltens wegen der Fragestellung, schließlich ist die Verlesung des Protocolls über die vorige Sitzung überflüssig. Es würde genügen, das Protocoll zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und mit der Beglaubigung desselben eine Commission zu betrauen, in welcher alle Parteien vertreten sind.

Der Vorgang betreffs der Interpellation und der Petitionen ist in der Geschäftsordnung richtig gelöst.

Feuilleton.

Doppeltes Spiel.

Novelle von Friedrich Meißer.
 (9. Fortsetzung.)

Heinrich kehrte an den Rhein zu seinem Regiment zurück, fand aber nach einigen Jahren Gelegenheit, sich nach Afrika beurlauben zu lassen und hier in die deutsche Schutztruppe einzutreten. Eine lange Zeit blieb er dem Vaterlande fern. Der Dienst in Deutsch-Afrika war anstrengend und gefährlich und bot ihm daher Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In einem Gefechte mit den aufrehrerischen Negerstämmen trug er endlich eine schwere Verwundung davon, die er zwar überstand, deren Folgen aber eine Rückkehr nach Deutschland und einen längeren Aufenthalt hier selbst notwendig machten. Er begab sich daher zu Schiffe, um während eines zweimonatlichen Urlaubs in der Heimat die geschwächte Gesundheit wieder zu kräftigen.

Hier hatte sich inzwischen Manches verändert. In sieben Jahren ereignet sich viel. Der Amtmann Bredow war gestorben und hatte auf dem Kirchhofe zu Grünau seine letzte Ruhestätte gefunden. Auch die Geheimrätin Bivaly hatte eher, als sie geglaubt, der Marschordre in's Jenetis folgen müssen, gegen die es keinen Einspruch gibt.

Vorher aber war ihr noch der Triumph beschieden gewesen, die Tochter, für deren Heil sie so lange gefort, geplant und intriguiert hatte, unter die Haube gebracht zu sehen. Der erwählte Schwiegerjohn war diesmal kein Geringerer, als der Baron von Tattenbach, ein Lebemann von mäßigem Einkommen, aber großen Aussichten, denn nach dem Tode eines bereits steinalten Onkels sollte ihm ein Vermögen von vielen Hunderttausenden zufließen.

Die Baronin von Tattenbach begann sogleich nach ihrer Heirat mit Energie und Geschick ein durchaus standesgemäßes Leben zu führen, so daß die Berliner vornehmen Kreise gar bald viel von ihr zu erzählen wußten.

Ihr Gatte, der kaum etwas Besseres war, als ein elegant gekleideter Stallknecht, ließ sie nach Herzenslust gewähren und wurde ihr nicht im mindesten unbedequem. Diese glückliche Zeit dauerte zwei Jahre. Da brach der Baron von Tattenbach sich eines Tages bei einem Rennen zu Hoppegarten das Genick und ließ seine Gemahlin als junge Witwe von fünfundsanzig Jahren und mit dem kärglichen Einkommen von zwölfhundert Mark in dieser Welt zurück. Aus Gründen, die unaufgeklärt geblieben sind, hatte der steinalte Onkel sehr bald nach der Verheiratung seines Neffen einen Widerwillen gegen dessen jugendliche Gattin gefaßt, und jetzt kehrte er ihr vollständig den Rücken.

Es gibt jedoch schlimmere Schicksale, als das einer jungen und schönen Witwe mit einem Jahres Einkommen von zwölfhundert Mark; Asta war sich dessen wohl bewußt und sah daher der Zukunft ohne allzu große Beunruhigung entgegen. Sie miethete sich in einem der in Berlin so zahlreichen schäbig-gentilen Pensionate ein, um hier, wie sie sagte, zunächst in Zurückgezogenheit dem Gedächtniß des theuren Verstorbenen zu leben.

Außer anderen näheren und entfernteren Verwandten besaß sie auch einen Better, den Sohn des Bruders ihrer Mutter, der bei einem angesehenen Rechtsanwalt die Stellung eines Bureauchefs bekleidete. Nach dem Tode des Barons hatte dieser Better sich der Interessen seiner schönen Cousine eifrig angenommen und pflegte sie zu diesem Zweck auch gelegentlich zu besuchen. Bei einer solchen Zusammenkunft brachte er die Unterhaltung auch auf längst vergangene Zeiten.

„Da fällt mir ein,“ sagte er im Laufe des Geplauders, „hast du denn nie wieder etwas von jenem Umberg gehört, den du vor Jahren heiraten solltest?“

Diese Frage kam so überraschend, daß Asta unwillkürlich erröthete. „Nein!“ antwortete sie. „Mama erzählte mir einmal, daß er nach Afrika gegangen sei. Das ist aber schon viele Jahre her. Wie kommt du auf ihn, Georg?“

Der Better überhörte diese letzte Frage. „Es ist doch eigentlich recht schade, daß du ihn damals nicht genommen hast,“ fuhr er fort. „Deine Mutter pries das zwar immer als ein besonderes

Glück, aber vielleicht wärst du mit ihm doch besser gefahren, als mit Tattenbach.“

„Wie? Und warum ist's schade?“
 Sie hatte sich in ihrem Sessel aufgerichtet und schaute den Better mit gespannter Aufmerksamkeit an.

„Weil es sich ereignen könnte“ — antwortete er, „verstehe' mich recht, ich sage, es könnte sich möglicherweise ereignen —, daß der Hauptmann Umberg in nicht zu ferner Zeit ein ganz colossales Vermögen erbt, von dem auch das schöne Gut Birkenfelde bei Grünau ein Theil ist.“

Asta öffnete den Mund, der Better Georg aber gebot ihr mit aufgehobener Hand Schweigen.

„Frage mich nicht,“ sagte er; „ich kann und darf dir kein Wort weiter mittheilen. Es ist dies nur eine Andeutung gewesen, von der nichts über deine Lippen kommen darf, weil es sonst leicht um meine Stellung geschehen wäre.“

Eine Minute später verabschiedete er sich und Asta blieb mit ihren Gedanken allein.

Umberg's Name hatte eine Fülle alter Erinnerungen in ihr wachgerufen. Sie war reifer geworden, sowohl an Jahren, als an Erfahrungen, und sie beurtheilte ihren ehemaligen Liebhaber jetzt ganz anders, als sie damals gethan.

Sie dachte an seine Herzengüte, an seine Ritterlichkeit, an seine ehrenhafte, treue Gesinnung. Sie hatte seither nur wenig Männer kennen gelernt, die ihm annähernd vergleichbar waren. Und wie hatte er sie geliebt! Andererseits sagte sie sich, daß er ihr damals ziemlich gleichgiltig gewesen war, und auch heute empfand sie nicht anders. Allein, sie hatte noch niemals Liebe für einen Mann empfunden und aller Wahrscheinlichkeit nach würde sie auch wohl niemals in diese Lage kommen. . . . Wenn aber des Better's Andeutung zutreffend sein sollte — und wenn Heinrich Umberg noch immer lebig und zu haben war Sie stand auf und ging erregt im Zimmer auf und nieder. War sie denn nicht eine Witwe? Konnte sie denn nicht thun und lassen, was ihr beliebte?

(Fortsetzung folgt.)

Die auf die Aufrechterhaltung der Ordnung bezüglichen Disciplinar-Bestimmungen der Geschäftsordnung (§§ 204-208) sind so streng, daß diesbezüglich die Nothwendigkeit einer Abänderung nicht vorliegt.

Würden die Bestimmungen der Geschäftsordnung in der oben angegebenen Richtung modificirt werden, dann wäre die Berathung objectiver, die Thätigkeit des Parlamentes eine fruchtbarere.

Das Recht, das Wort zu nehmen, muß auf das richtige Maß reducirt werden. Die Redner würden mit mehr Ueberlegung sprechen, wenn sie zum Gegenstande nur einmal das Wort ergreifen dürften.

Wird der Grundsatz streng durchgeführt, daß zu einem Gegenstande Jeder nur einmal sprechen kann, dann dürfte die Obstruction auch ohne Cloture unmöglich gemacht sein, denn es gibt wenig wortschleudernde Redner, die stundenlang zu sprechen fähig wären.

Die Lage der Majorität ist vortheilhafter, weil sie schweigt, die Obstruction-Partei muß dagegen fortwährend einen Redner auf den Plan stellen, weil die Worterschleuderer auch nur einmal sprechen und die anderen nicht substituiren dürfen.

Die Majorität brauchte diese Probe nur einmal zu bestehen, denn wenn die Obstruction nur einmal frasco macht, werden ihre Fedeln keine Lust verspüren, sie neuerdings zu versuchen.

Vor Allem müßte ein aus wenigen Zeilen bestehendes Gesetz geschaffen werden, wodurch der § 14 des IV. Gesetzkartells vom Jahre 1847-48 dahin abgeändert würde, daß die Geschäftsordnung während der ganzen Dauer des Reichstages wann immer modificirt werden kann.

Nach der Schaffung dieses aus einem Abschnitt bestehenden Gesetzes muß dann ohne weiteres zur Abänderung der Geschäftsordnung geschritten werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 2. März.

Die beiden Finanzminister haben die Conferenzen über die Valutafrage beendet. Beide Finanzminister haben sich dahin geeinigt, Sr. Majestät die Ernennung Professor Julius Raab zum Gouverneur der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Vorschlag zu bringen.

Das Geheimniß des unerwundbaren Faktirs.

Die vorletzte Nummer der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ brachte die Schilderung der Künste eines indischen Faktirs, der sich jetzt in Berlin aufhält und daselbst das größte Aufsehen erregt.

Ein Herr Dr. F. Beth in Petrinje, in Bosnien, welcher bis vor Kurzem Director des Gymnasiums in Sarajevo war, ist durch Zufall zur Kenntniß dieses Geheimnisses gelangt.

„In Sarajevo bereitete sich unter dem Protectorate Sr. königl. Hoheit Herzog Wilhelm von Württemberg ein Maifest für die Schulanfänger vor und aus diesem Anlasse übte ich mit der Schulanfänger auch eine kleine Theatervorstellung ein.“

verneure gewiß die Erwartungen erfüllen, die an seine Ernennung geknüpft werden. Für die Stelle eignet sich Professor Raab überdies auch noch durch sein conciliantes Wesen, welches denselben befähigt, die Aufgabe als Vermittler zwischen Bank und Regierungen in befriedigender Weise zu lösen.

Auf Grund kompetenter Informationen kann die „Bud. Corr.“ in Folgendem die authentische Liste der Mitglieder der Valuta-Enquete, die für den 8. März in das ungarische Finanzministerium einberufen wurde, veröffentlichen.

Ueber die Rede des deutschen Kaisers bei dem Festmahle des Brandenburger Provinzial-Landtages enthalten die Pariser Blätter nur wenige Auslassungen, weil dort die Ministerkrise im Vordergrund des Interesses steht.

Seltam genug ist, daß, während im Ganzen und Großen die öffentliche Meinung Deutschlands diese Rede als den Ausfluß einer auto-kritischen Gesinnung des Monarchen betrachtet, welcher mit Ungunst u. A. auf den Widerstand gegen die Volkschuldgesetz-Vorlage blickt.

Die „Nowoje Wremja“ kammt jetzt auf den Artikel der „Hamburger Nachrichten“ zurück, in dem davon die Rede war, daß früher unter der Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck neben dem Bündniß mit Oesterreich-Ungarn und Italien eine geheime Abmachung mit Rußland bestanden habe.

Der von einem Agenten schwerverwundete bulgarische Agent Dr. Bulowich ist in Constantinopel seinen Verletzungen erlegen. Die mörderische Faust Rußlands ist ziemlich außer Zweifel gestellt.

Uebrigens beginnt in Rußland selbst sich die öffentliche Meinung gegen das herrschende System zu empören, dessen Resultate in der herrschenden Noth, die alle Verhältnisse des ungeheuren Reiches als in Auflösung begriffen illustriert, gipfeln.

und her und richtig, veritables Blut bespritzte sofort den Hals und die Hände. Nun zog Lewi den Kopf aus, stülpte die Armelein auf und nach einigen Augenblicken hatte er beide Arme mit Nadeln bespickt, welche zwei bis drei Centimeter lang und ein halb bis ein Centimeter tief, quer durch die Haut und das Fleisch gingen.

sofort wiederum eine ebensolche gesteigerte Noth eintrete. „Es müssen durchgreifende universale Mittel in Anwendung kommen“, schließt das Blatt, „durch welche die Grundlagen des öconomischen Daseins von der Wurzel auf eine Umgestaltung erfahren.“

Aus dem Reichstage.

Budapest, 29. Februar.

Präsident meldet, daß der Abgeordnete Graf Blafius Bethlen brieflich den Verzicht auf seine im Handelsministerium bisher innegehabte Stelle angezeigt hat, daß ferner Baron Koss Kementy seine bisherige Stelle als Obergespans-Secretär im Unterlänker Comitae und ebenso Karl Szaj seine Obergespans-Secretärstelle niedergelegt hat.

Der im oberen Bereger Bezirk gewählte Abgeordnete Desider Gulacsy hat sein Mandat eingereicht. Dasselbe wird an den hiesigen Verifications-Ausschuß geleitet.

Der Abgeordnete Geza Polony hat dem Präsidium brieflich gemeldet, daß er für das Mandat des Sobosloer Bezirkes optirt und auf das Szolnoker Mandat verzichtet. (Zustimmung auf der äußersten Linken.)

Präsident meldet ferner eine Petition der Hermannstädter Staatsbeamten an um eine Modification des Gehaltentwurfes über die Gehaltserhöhung der Staatsbeamten, dahin gehend, daß Hermannstadt aus der dritten Classe der Quartiergelder in die zweite Classe eingereiht werde.

Präsident erucht die Ausschüsse, sich sofort nach der Sitzung zu constituiren. Hierauf werden die Anwesenden Mitglieder der 9 Verichtscommissionen und des Incompatibilitäts-Ausschusses vereidigt.

Hierauf werden die durch Petition angefochtenen Mandate zur Prüfung unter die Verichtscommissionen in folgender Weise ausgelost:

Kornel Abranyi an die VIII., Baron Geza Fejervary an die I., August Pulsky an die II., Ladislaus Krany an die VI., Johann Burgly an die IV., Franz Sima an die II., Johann Hock an die I., Bela Papp an die IX., Daniel Thold an die IX., Jozan Ugron an die V., Baron Feodor Nikolics an die V., Baron Bela Hgel an die III. Verichtscommission.

Schließlich motivirt Ignaz Helyi eine dringliche Interpellation in Angelegenheit des in Oderungen und namentlich im Arvaer Comitae herrschenden Nothstandes.

Minister-Präsident Graf Julius Szapary: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit will ich die Interpellation sofort beantworten. Ich habe pflichtgemäß von den erwähnten Zuständen Kenntniß und speciell von jenem Nothstand, welcher in einzelnen Bezirken des Comitats Arva herrscht.

Minister-Präsident Graf Julius Szapary: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit will ich die Interpellation sofort beantworten. Ich habe pflichtgemäß von den erwähnten Zuständen Kenntniß und speciell von jenem Nothstand, welcher in einzelnen Bezirken des Comitats Arva herrscht.

Minister-Präsident Graf Julius Szapary: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit will ich die Interpellation sofort beantworten. Ich habe pflichtgemäß von den erwähnten Zuständen Kenntniß und speciell von jenem Nothstand, welcher in einzelnen Bezirken des Comitats Arva herrscht.

Minister-Präsident Graf Julius Szapary: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit will ich die Interpellation sofort beantworten. Ich habe pflichtgemäß von den erwähnten Zuständen Kenntniß und speciell von jenem Nothstand, welcher in einzelnen Bezirken des Comitats Arva herrscht.

ein Loch verheil, stach er ein zweites, drittes u. s. w. Vor dem Tode trug er meinem Bruder auf, von Zeit zu Zeit Nadeln durch diese Löcher zu stecken, damit sie nicht vermachsen, und zuletzt mußte ich das selbst üben, bis ich darin eine solche Fertigkeit erlangt hatte, daß ich, ohne viel zu probiren, mit den Nadeln in die Löcher traf.

ganze T vorzüglie kerung Hausreg T anz f welchem wurde. berichtet verließ u dagegen vorherig in gang Scene u die auß wiederbe Besuch Regimente wird hie Virtuose in der T Ist schon liche, so Dabei ist und geu Concerte Kritiker Concerte widmet Director gestellt.

Ueberdies sind nicht bloß für derartige Hilfeleistungen und für Sammlungen von milden Gaben, sondern auch bezüglich der billigen Beschaffung und Förderung von Frühjahrs-Anbauarbeiten Verfügungen getroffen worden.

Die Verhandlungen im Zuge und werden so bald es die Zeit erlaubt, auch verwirklicht werden, der hungernden Bevölkerung durch größere öffentliche Arbeiten zu helfen.

Ich möchte diese Verfügungen schon jetzt dem Hause anzeigen, und insofern noch weitergehende Verfügungen notwendig werden sollten, werde ich dieselben pflichtgemäß in meinem Wirkungskreise treffen.

Vorläufig, geehrtes Haus, sehe ich keine Nothwendigkeit für legislative Bestimmungen, wenn dies aber notwendig werden sollte, wird die Regierung in dieser Richtung ihre Pflicht thun. (Zustimmung.)

Das Uebel ist jedenfalls groß genug, damit sowohl auf administrativem als socialen Wege alles Mögliche zur Bänderung desselben ausgebaut werden soll. Ich bitte meine Antwort zur Kenntniß zu nehmen. (Zustimmung.)

Agas Helys nimmt die Antwort als vorläufige zur Kenntniß. Die Antwort wird zur Kenntniß genommen.

Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr. Die nächste Sitzung wird dann stattfinden, wenn der Abreißschuß seinen Entwurf vorlegen wird.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. März.

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers am allerhöchsten Hoflager dem Richter der Gemeinde Szent-Katolna, Josef Szabo, als Anerkennung seiner im Interesse der Gemeinde geleisteten eifrigen und erprobten Dienste das goldene Verdienstkreuz zu verleihen.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Vice-notar des Hermannstädter k. Gerichtshofes, Edmund Széplaki, zum Notar beim Elisabethstädter k. Gerichtshofe ernannt.

Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtstafel hat den absojvirten Rechtslehrer und Klausenburger Einwohner Franz Papp zum besoldeten Rechtspractikanten im Bereiche der erwähnten Gerichtstafel ernannt.

Die Hermannstädter k. ung. Finanzdirection hat den Bela Kovacs zum absojvirten Zollpractikanten beim Hermannstädter Hauptzollamt ernannt.

Die Sephistenthätigkeit k. ung. Finanzdirection hat den unbesoldeten Steueramtspractikanten Gabriel Simon zum unbesoldeten Practikanten beim dortigen Steueramte ernannt.

Der Präsident des Klausenburger k. Gerichtshofes hat den Tagelohn-Diener dieses Gerichtshofes, Franz Demeter, zum Hilfsdiener beim Haldmaier k. Bezirksgerichte ernannt.

(Verweisungen.) Der k. ung. Justizminister hat die Vicenotare Alfred Lani, des Székelybiederer k. Gerichtshofes, und Benedict Tolnay, des Szagregener k. Bezirksgerichtes, gegenseitig, — Gabriel Antalki, des Uffkerbader k. Gerichtshofes, zum Obergroßentmischer k. Bezirksgerichtes, Georg Demjinski, des Obergroßentmischer k. Bezirksgerichtes, zum Hermannstädter k. Gerichtshofe versetzt.

Die Sephistenthätigkeit k. ung. Finanzdirection hat den beim Nagybengeder k. Steueramte in Verwendung stehenden Steuerofficial 5. Classe Geza Demeny zum Registrator der k. Steueramte versetzt.

(Die Kronstädter Advocatenkammer) gibt bekannt, daß der Advocat Dr. Athanas Fischer, mit dem Sitze in Kronstadt, fortsetzungswiese in die Kammerliste aufgenommen wurde.

(Personalnachricht.) Comes-Obergespan Gustav Thalman ist vorgezogen von hier nach Budapest abgereist.

(Zur Hebung der Landwirtschaft.) In dem der Legislative unterbreiteten Berichte des Ackerbauministers über dessen Thätigkeit im Jahre 1890 entwickelt der Minister Graf Bethlen das Project, die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen durch Erziehung neuer Organe zu kräftigen. Er beabsichtigt, zu diesem Zwecke dem Reichstage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, welcher die neuen Organe mit den autonomen Faktoren der Comitate in Verbindung bringen soll, welche Tendenz schon im geleisteten Gesetzentwurfe über die Verwaltungsreform theilweise Ausdruck gefunden hatte.

Nach der Absicht des Ministers soll in jedem Comitate von der Congregation ein landwirtschaftliches Comité gewählt werden, welches berufen wäre, für die Hebung aller Zweige der Landwirtschaft thätig zu sein; als Referent sollte der im Verwaltungsgeetze erwähnte Landwirtschafts-Inspector thätig sein, ferner müßten dem Comité die erforderlichen materiellen Mittel zur Verfügung gestellt und in einer sorgfältig verfaßten Geschäftsordnung der Wirkungskreis des Comités genau festgesetzt werden. Zur obersten Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen sollte aus Mitgliedern des Comitatscomités und aus sonstigen Fachmännern ein Landeswirtschaftsrath gebildet werden, welcher berufen wäre, als Rathgeber des Ackerbauministers in landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu fungieren.

(Eislauf-Verein.) Die dem Eislauf-Verein zur Aufbewahrung übergebenen Schlittschuhe können in der Zeit vom 1. bis inclusive 6. März, d. z., und zwar an jedem dieser Tage von 9 bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in Empfang genommen werden. Die Schlittschuhe werden nur gegen Abgabe der Schlittschuh-Aufbewahrungskarte verabfolgt und die p. t. Mitglieder ersucht, ihre Schlittschuhe an den vorbezeichneten Tagen umso eher in Empfang nehmen zu wollen, als der Verein für die in dieser Zeit nicht abgeholtten Schlittschuhe keinerlei Garantie übernimmt.

(Tanzfränzchen der 31-er Regiments-Musik.) Das ganze Jahr hindurch mit ihrer unter der jetzigen bewährten Leitung als vorzüglich wiederholt gerühmten Musik allen Classen der hiesigen Bevölkerung Vergnügen bereiten, haben die Mitglieder der Musik unseres Hausregiments auch einmal zu ihrem eigenen Vergnügen vorgestern ein Tanzfränzchen im Glasavillon des Hermannsgartens veranstaltet, bei welchem die Musik von unserer gleichfalls tüchtigen Stadtpolke besorgt wurde. Ueber den Verlauf des Tanzfränzchens selbst kann nur so viel berichtet werden, daß dasselbe bei zahlreicher Theilnahme recht animirt verlief und bis zum hellen Aufbruch des Tages währte. Die Raufstunde dagegen brachte unermüdete, belustigende Ueberraschungen. Es wurde nach vorheriger Ausgabe der Jagdfränzchen-Partie das Begräbniß der Baggeje in ganz origineller Weise vollzogen, dann kam eine humoristische Duoszene und noch Alotria mehr zum Vortrag. Das den Tanzsaal bis in die äußersten Ecken füllende Publicum gab seiner vollen Begeisterung wiederholt lauten Ausdruck. — Das Tanzfränzchen beehrten mit ihrem Besuch der Commandant, die Stabs-officiere und viele Officiere des Regiments.

(Der jüngste Stern) am Kunsthimmel, Raoul Koczalski, wird hier am 18. März im Stadttheater concertiren! Der kleine Clavier-Virtuose machte in Paris, Wien u. s. w. ein so großes Aufsehen, daß man in der That mit Spannung seinem hiesigen Concerte entgegensehen kann. Ist schon seine technische Fertigkeit eine bei so zartem Alter höchst ungewöhnliche, so ist seine musikalische Empfindung noch bewundernswürdiger. Dabei ist der kleine Koczalski nicht von der verhängnißvollen Blutarth und Wälse anderer „Wunderkinder“ angekränkt, vielmehr steht er frisch und gesund aus, hat lebhaft Augen und muntere Bewegungen. In seinen Concerten hat er nicht nur das Publicum, sondern auch die strengsten Kritiker mit Sturm zu erobern gewußt. Der Reingewinn seines hiesigen Concertes wird dem Fonde zur Erbauung eines Karpaten-Museums gewidmet und hat mit Berücksichtigung dieses gemeinnützigen Zweckes Herr Director Berger in vorzommendster Weise das Theater zur Verfügung gestellt.

(Festungscommandantenwechsel.) Aus Karlsburg, 1. d. wird uns geschrieben: Gestern Vormittags um 11 Uhr versammelte der Festungscommandant Johann Eder v. Horitz, k. u. k. Generalmajor, die gesammten Officiere der hiesigen Garnison bei sich, um von demselben Abschied zu nehmen, nachdem er mit gestrigem Tage wegen andauernder Kränklichkeit auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden ist.

Zugleich übergab er die Agenden des Festungscommandanten an den Regimentscommandanten Oberst Hugo Wagner. Nachdem der nunmehr pensionirte Festungscommandant Generalmajor Horitz wahrscheinlich behufs einer Adreise uns baldigt verlassen wird, so können wir es nicht unterlassen, Namens der hiesigen gesammten Bevölkerung unser doppeltes Bedauern in treuester und aufrichtigster Weise öffentlich auch auszudrücken, und zwar bedauern wir Alle vom Herzen die Kränklichkeit des allgemein hochgeachteten, ehrenvollen hohen Officiers und den Verlust einer der liebenswürdigsten Familien in den hiesigen Kreisen. Möge die Vorkehrung dem wahren und verdienstvollen Herrn Generalmajor die Gesundheit wiederherstellen und ihn zum Glück seiner werthvollsten Familie noch recht lange erhalten; und möge er das Bewußtsein mitnehmen, daß die gesammte hiesige Intelligenz ihm das ehrenvollste Andenken für immer bewahren wird. — Das Festungscommandanten-Interregnum dürfte wohl nicht lange dauern, da man in hiesigen Kreisen schon längst die Ansicht hegt, daß Generalmajor Heinrich Gabor, gegenwärtig Commandant in Trebinje, zum Commandanten unserer Festung auszuwählen sei, was, falls es sich bewahrheiten sollte, hierorts die größte Freude bereiten würde, da Generalmajor Heinrich Gabor hierorts seit seiner Oberleutenants- und später Oberstlieutenantszeit bekannt ist und stets allgemein beliebt und hochgeschätzt war.

(Präsentation. — Peronospora-Behandlung. — Waldbrand. — Zugabend. — Narrenabend.) Aus Mediasch, 1. d. wird uns geschrieben: Den 24. Februar fand in Mediasch die Präsentation des neugewählten Pfarrers Johann Maurer, bisher Lehrer an der Knaben-Hauptvolksschule in Mediasch, in üblicher Weise statt. Die Präsentationsrede hielt Pfarrer Heinrich Graeser aus Tobolsch. Nach der kirchlichen Feier versammelte man sich im netten und gemüthlichen Pfarrhause zu einem fröhlichen Mahle, wozu nicht nur aus dem nahen Mediasch und Birtshalm Gäste erschienen waren, sondern auch der tüchtige und gemüthvolle Pfarrer Fröhlich aus dem fernen Keisd hatte die weite Reise nicht gescheut. Ebenso Dr. Hlepsz aus Agnetshelm. Daß man sich bei dem einfachen aber prächtigen Mahle gemüthlich unterhielt, während dessen zahlreiche ernste und humoristische Reden ihre Würze gaben, ist selbstverständlich und konnten sich die Gäste nur in späterer Abendstunde von einander trennen. Möge es dem strebsamen neuen Pfarrer recht lange beschieden sein, in dieser dem Fortschritte so sehr geeigneten tüchtigen Gemeinde erfolgreich zu wirken, denn kurz war die Wirksamkeit seiner Vorgänger, was dies doch die vierte Präsentation in einem Zeitraum von 16 Jahren. — Den 25. Februar fand im Gewerbe- und Gesellschaftsverein (Casino) eine Besprechung statt, deren Inhalt sich darum drehte, wie man am besten die Peronospora, diese so sehr verderbliche Krankheit der Weibblätter, erfolgreich bekämpfen könne. Und es wurde in dieser Besprechung der Gedanke angeregt, es müsse die Bekämpfung dieser so schädlichen Krankheit der Reben eine Gesellschaft in die Hand nehmen, zu welcher jeder Weingartenbesitzer beizutreten habe und nach Maßgabe seines Besitzes einen dem entsprechenden Beitrag zu leisten habe, um sämmtliche Weingärten behandeln zu können, da der Einzelne hier doch nicht viel ausrichten kann, d. h. besser gesagt, der Einzelne kann auch, aber er thut nicht immer. Ein Fünfer-Comité soll in kürzester Zeit über die zweckmäßigsten Mittel und Wege, die hierin zu einem guten Ziele führen, berichten. — Den 26. Februar bemerkte man in südwestlicher Richtung von Mediasch einen starken Brand. Großartige Rauchwolken stiegen auf und man konnte annehmen, daß ein großes Feuer in Burtmloch wüthete. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß man es nur mit einem allerdings starken Waldbrand zu thun hat, über dessen Ursprung man keine Anhaltspunkte hat. — Den 27. Februar hielt der Mediascher Gewerbe-Gesellschafts-Verein seinen diesjährigen „Zugabend“ im Saale des Hotel „Zur Traube“ mit einem sehr gut zusammengestellten Programm ab; derselbe war gut besucht und ging auch das Programm flott vom Stapel. Daß sich hieran ein Tanzfränzchen anreichte, welches bis in die Morgenstunden währte, ist bei der Tanzlust unserer Jugend nicht anders denkbar. — Den 1. März veranstaltet unser Musik-Verein seinen diesjährigen „Narrenabend“ mit Tanzfränzchen im Saale des Hotels „Zur Traube“.

(Der Siebenbürger Museumverein) hielt am 29. v. in Klausenburg seine Generalversammlung, welcher Graf Koloman Esterházy präsidirte. Der verlesene Secretariatsbericht constatirte den Aufschwung des Vereins und die Zunahme der einzelnen Sammlungen, für welche die Localen schon zu eng sind. Die Versammlung beschloß, den Unterrichtsminister zu ersuchen, er möge den neuen Director als Director der Universitätsbibliothek bestatigen. Das vorgelegte Budget wurde genehmigt.

(Aus Maros-Basarhely) wird vom 29. v. geschrieben: In der heute stattgehabten Generalversammlung des Maros-Basarhely Comitates wurde der Obergespan Baron Kemény anlässlich seiner Ernennung zum Geheimrath in herzlichster Weise beglückwünscht. Die Congregation beschloß aus Anlaß der 25. Jahrestagung der Krönung neue Bilder Sr. Majestät und Franz Deak's anzukschaffen.

(Ein weibliches Ungeheuer.) In der Gemeinde Horca des Comitats Gömör-Rishton lebte der junge Bauer Johann Darmo mit seinem hübschen Weibe eine Zeit lang in glücklicher Ehe. Dann aber ergab sich die junge Frau einem lieblichen Lebenswandel, worüber Darmo so sehr in Verzweiflung gerieth, daß er sich am 19. v. erschöß. Die bis zur untersten Stufe der Verderbtheit gekommene Frau ließ den Leichnam ihres Gatten, der sich im Hofe entleibt hatte, liegen, bedeckte ihn mit Miststroh und ging ihren — Geliebten aufsuchen. Die Leiche des Selbstmörders blieb im Hofe liegen und auf den Blutgeruch hin kam ein ganzes Hundeband in den Hof, die das ausgepörrte Gehirn des Unglücklichen auftrafen. Wären die Hunde nicht durch einige Nachbarkinder auseinandergejagt worden, sie hätten den Leichnam in gräßlicher Weise verstimmt. Gegen Frau Darmo ist die Criminaluntersuchung eingeleitet worden.

(Der Schwefelmörder Futatsch begnadigt.) Aus Znaim wird gemeldet: Dem Schwefelmörder Karl Futatsch in Znaim wurde durch einen Gnadenact Sr. Majestät die Todesstrafe nachgelassen. Der oberste Gerichts- und Cassationshof verhängte über Karl Futatsch die Strafe des lebenslänglichen schweren Kerkers. Sonntag Vormittags langte an das hiesige Kreisgericht die kaiserliche Entschliessung, sowie das Straf-erkenntniß des Cassationshofes herab. Unmittelbar hierauf wurde Kreisgericht-Adjunct Berger, als Untersuchungsrichter im Proceße Futatsch, vom Kreisgerichts-Präsidenten delegirt, dem Begnadigten den kaiserlichen Entschluß und das Strafumwandlungs-Erkenntniß des Cassationshofes zu verkünden. Karl Futatsch befand sich in seiner Zelle, vertieft in die Lectüre eines religiösen Erbauungsbuches, als der Kerkermeister Stiahu, begleitet von einem Gefangenaufseher, bei ihm eintrat und ihn aufforderte, ihm in das Bureau des Richters zu folgen. Ohne Ahnung, um was es sich handelte, trat Futatsch, escortirt vom Kerkermeister und Gefangenaufseher, den Gang zum Richter an. Kreisgericht-Adjunct Berger verkündigte nun in Gegenwart des Kanzlisten Ludwig und des Schriftstellers Stech, sowie des Kerkermeisters und des Gefangenaufsehers dem Futatsch die Begnadigung mit folgenden Worten: „Karl Futatsch! Vernehmen Sie die allerhöchste Entscheidung über Ihr Schicksal. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hat geruht, Ihnen die Todesstrafe nachzulassen. Dieselbe ist als Sühne Ihres Verbrechens in lebenslänglichen schweren Kerker umgewandelt worden.“ Futatsch vernahm mit eiserner Ruhe die Verkündigung dieses Erkenntnisses. Keine Spur irgend einer feilischen Aufregung war an ihm sichtbar. Nachdem der Richter geneigt, verneigte sich Futatsch und sagte einzig bloß

die Worte: „Ich danke!“ Zufällig wurde hierauf wieder in seine Zelle abgeführt. Seine Strafe wird er in der Strafanstalt Karlsburg in Böhmen verbüßen und er wird schon in den nächsten Tagen dahin escortirt.

(Der Wiener slovenische Studentenverein „Tatra“) ist mit Verfügung der Statthalterei vom 26. v. M. wegen Uebertretens auf politisches Gebiet aufgelöst worden. Der Verein hat während seines siebenundzwanzigjährigen Bestandes wegen seiner politischen, ausgesprochen panslavistischen Haltung wiederholt die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich gelenkt. Dieser Auflösung waren zwei Ermahnungen vorausgegangen. In dem Vereinskarteil heißt es, daß der directe Grund zur Eistellung ein vom Vereine, resp. von einem Vereinsmitgliede an das amerikanische Blatt „Slovacke Noviny“ abgeschickter Bericht war, in welchem nebst dem Referate über die Vereinsthätigkeit in literarischer Richtung auch Klagen über die traurige Lage der Slovaken und deren Unterdrückung durch die Ungarn zu lesen waren. Der Verein als solcher behauptet, daß diese Klagenstellen einem Privatbriefe entnommen sind, welche die amerikanische Redaction eigenmächtig (?) dem officiellen Berichte angefügt habe. Es wurde der Recurs an das Ministerium des Innern gerichtet. Zugleich wurde der „Amerikaner Slovacke Noviny“ der Postdebit für Oesterreich-Ungarn entzogen.

(Wohl der älteste noch im activen Dienst stehende Beamte) ist der Gefangenaufseher Müller in Wittlich (Preußen), der am 20. d. seinen hundertsten Geburtstag feierte. Seine jetzige Stelle bekleidet er seit dem Jahre 1823.

(Vermählung eines ungarischen Cavaliers in New-York.) Die Pariser Ausgabe des „Gerald“ läßt sich unterm 26. v. aus New-York telegraphiren: Gestern fand hier die Trauung von Miß Ellen Faggin, Tochter von Mr. und Mrs. Louis T. Faggin, mit dem Grafen Rudolf Festetics de Tolna statt. Die Braut zählt erst achtzehne Jahre. Brautführer war der österreichisch-ungarische Generalconsul Dr. Henry S. Trevis Theodor Havenmeyer, Bestand des Bräutigams Herr v. Mery, Secretär der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft zu Washington, der die Uniform eines Lieutenants des k. u. k. Husaren-Regiments Prinz zu Windischgrätz Nr. 11 trug. Unter den Gästen, welche dem der Trauung folgenden Frühstücke beizuwohnten, befanden sich Prinz Leopold von Hohenburg, Chevalier de Travera, sowie Herr und Frau Theodor Havenmeyer. — Graf Rudolf Festetics, der im 27. Lebensjahre steht, ist der einzige Sohn des verstorbenen Grafen Sigmund Festetics.

(Der Selbstmord Badlewski's.) Georges de Labrupère, der seinerzeit durch seine Enthüllungen über die Flucht Badlewski's, des Mörders des Generals Selinverloff, aus Paris so viel Aufsehen machte, bestatigt in einem längeren Artikel im „Figaro“ die vor geringer Zeit von amerikanischen Blättern gebrachte Nachricht, Badlewski habe sich in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1891 in Texas erschossen. Labrupère erzählt noch einmal in großen Zügen, wie er Badlewski von Paris nach Italien gebracht hat. Von da habe sich der Missethäter nach Spanien gewendet, um das unterdessen für ihn in Frankreich und der Schweiz gesammelte Geld zu erwarten. Von Gibraltar sei er dann nach London, und von da nach New-York gefahren. Durch Vermittlung eines ihm befreundeten Dr. Schroeller habe er dann unter dem Namen Otto Hauier eine ziemlich untergeordnete Stellung in San Antonio bekommen, die er jedoch bald wieder verließ. Ohne Mittel, war er nun wieder auf die Unterstützung seiner Freunde angewiesen. Da diese nur sehr spärlich kam und Badlewski außerdem unter einem Liebesgram sehr zu leiden hatte, machte er seinem Leben freiwillig ein Ende.

(Ein Doppelraumbomb.) In der Stadt Haarlem ist ein grauenvoller Doppelraumbomb verübt worden. Zwei allein wohnende reiche Frauen wurden in ihrer Wohnung ermordet und die Leichen verbrannt. Die Möder erbrachen alle Möbel und raubten Geld und Werthpapiere im Betrage von 70.000 Gulden. Bisher ist von den Mördern keine Spur.

Fremden-Liste

Hotel Neutheuer. Holz, Aglar, Kaufleute, von Wien; Gandler, Kaufmann, Kereß, von Budapest; Frau Leonhardt sammt Familie, Dr. Roth, Advocat, von Szeged; Roth, Ingenieur, von Mediasch; Ivanoff, von Frankreich; Nicolits, von Krak.

Hotel Welker. Bildner, von Kronstadt; Foramitti, Ackerbauhuldirector, von Mediasch; Bredescu, Privatier, von Bukarest; Reimer, Rittmeister, von Banjaluta; Ed. Dietrich, Fabrikant, von Lemberg.

(Eingefendet.)

Verfälschte Seide.

Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein gefärbte Seide kühlt sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht sechzig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenlicht zur echten Seide nicht kühlt, sondern krümmt. Zerbricht man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg in Zürich versendet gern Muster von seinen echten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke portofrei in's Haus.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger. Heute Donnerstag den 3. März 1892: 98. Vorstellung

Die Jungfrau von Orleans.

Romantische Tragödie in 5 Acten von Friedrich v. Schiller. Operab. Tag.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item (e.g., Ung. Schanz.-Abt.-Oblig., Goldrente) and Price (e.g., 107.80, 102.20).

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item (e.g., Ung. Schanz.-Abt.-Oblig., Goldrente) and Price (e.g., 110.45, 107.65).

